



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247 • 24106 Kiel

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade

Ausschließlich per mail

Änderung und Fortschreibung RegROrdnProg 2012 LK Stade Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der überwiegenden Zahl der geplanten Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nicht betroffen. Ich möchte im Folgenden jedoch auf einige für die WSV bedeutende Punkte hinweisen. Dabei gehe ich davon aus, dass sich die tatsächlich geplanten Änderungen aus dem mit Schreiben vom 31.05.2012 übersandten Textteil mit den grauen Markierungen ergeben, wie es mir von Herrn Bock in einem Telefonat vom 11.07.2012 bestätigt wurde. Leider war die Fassung, auf die sich die Stellungnahme beziehen soll, aus den beiden unterschiedlichen Textversionen des Entwurfs nicht eindeutig zu entnehmen.

Die Aussage „Negative Auswirkungen auf die Zufahrten zu den Häfen und den Nebenflüssen sind zu vermeiden.“ die in **Kapitel 4.1.4 Ziff. 4** zu dem Thema Anpassung der Fahrrinne der Elbe aufgenommen werden soll, kann als Ziel der Raumordnung nicht stehen bleiben. Ein Raumordnungsziel kann sich wegen der damit verbundenen Bindungswirkung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, § 5 ROG) nur auf solche Aspekte beziehen, deren abschließende Abwägung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Planungsträgers, hier also des Landkreises Stade, liegt. Dies ist hinsichtlich der Auswirkungen von Wasserstraßenausbauten, die der Fachplanung des Bundes unterliegen, nicht der Fall. Selbstverständlich wird die WSV als Fachplanungsträger die etwaigen negativen Auswirkungen eines Ausbaus der Elbe-Fahrrinne auf die Zufahrten zu Häfen und Nebenflüsse in jedem Falle berücksichtigen. Eine abschließende Entscheidung, ob diese immer zu vermeiden sind oder trotz eventueller Unvermeidbarkeit von den Betroffenen hingenommen werden müssen, kann allerdings erst in dem jeweiligen Fach-

Wasser- und
Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Ihr Zeichen
61.02.04.02.03.-03/1

Mein Zeichen
P 141.6/48

12.07.2012

Fr. Hansen
Telefon +49 (0)431 3394 6601

Zentrale +49 (0)431 3394 0
Telefax +49 (0)431 3394 6399
wsd-nord@wsv.bund.de
www.wsd-nord.wsv.de



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

planungsverfahren und nicht auf der Ebene der Raumordnung getroffen werden. **Dieser Satz der Ziff. 04 muss daher in einen Grundsatz der Raumordnung geändert werden.**

Die übrigen Sätze der Ziffer erscheinen als Ziele der Raumordnung zwar ebenfalls nicht unproblematisch, greifen aufgrund ihrer allgemeiner gehaltenen Formulierung allerdings der Abwägungsentscheidung der Fachplanung nicht in demselben Maße vor bzw. stellen im Wesentlichen die gesetzlich sowieso geltenden Regelungen dar. Gleichwohl rege ich auch für die übrigen Teile der Ziff. 4 die Umstellung in Grundsätze der Raumordnung an.

Die in **Kap. 4.2.1, Ziff. 03** vorgezeichnete Errichtung zweier neuer Kraftwerke am Standort Stade wird die WSV vor erhebliche Probleme stellen, da die Attraktivität des Standortes u. a. aus der vermeintlichen Eignung für eine Durchlaufkühlung mit Wasser der Elbe herrührt. Der Einsatz von Flusswasser für die Kühlkreisläufe von Kraftwerken führt jedoch nicht nur zu einer Erwärmung des Wassers, sondern ebenso zu einem Anstieg des im Wasser vorhandenen organischen Totmaterials, dessen Abbau eine Sauerstoffzehrung mit sich bringt. Dies wird gerade in einem Bereich der Elbe, der in jedem Sommerhalbjahr von Sauerstoffmangelverhältnissen gekennzeichnet ist, die ebenfalls sauerstoffrelevante Unterhaltungstätigkeit der WSV für die Bundeswasserstraße Elbe deutlich erschweren und teilweise unmöglich machen. Ich möchte bereits in diesem Stadium der Planung darauf hinweisen, dass dem Problem mit der Anwendung der Werte aus dem aktuellen Wärmelastplan Tideelbe nicht ausreichend begegnet wird.

In der **Begründung** des RROP 2012 für den LK Stade fällt in **Kap. 4.1.4** eine relativ einseitige Darstellung des Verursachungsbeitrags „Fahrrinnenvertiefungen der Vergangenheit“ auf. Viele der beschriebenen Probleme sind auch durch den Rückgang von Retentionsflächen durch Eindeichungen, Sperrwerksbauten und andere Hochwasserschutzmaßnahmen hervorgerufen. Hinsichtlich der Tiefenangaben der Elbe ist der Text nicht aktuell.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Hansen